Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

143 (30.11.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 143. Dienstag, den 30. November 1852.

[1183] Die Ernennung von Stellvertretern der Bürgermeister betr.

Beschluß.

Nro. 32,425. Zu Stellvertretern des betr. Bürgermeisters bei Verhinderung des Letztern werden folgende Gemeinderäthe nach Ansicht der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 2. April d. J., V.-Bl. 1852, Nro. 12, pag. 28, ernannt:

O.-Z.	Gemeinde	Bürgermeister	Stellvertreter
1.	Adersbach	Friedrich Frank	Georg Zwickel.
2.	Bockschaft	Johannes Schechter	Johannes Moser.
3.	Daisbach	Leonhard Streng	Heinrich Heller.
4.	Dühren	Georg Sterzenbach	Philipp Schweizer.
5.	Ehrstädt	Andreas Stähle	Georg Adam Belz.
6.	Eichtersheim	Johann Michael Landes	Wilhelm Kreidel.
7.	Eschelbach	Martin Rößler	Ehrenfried Bender.
8.	Eschelbronn	Christoph Doll	Peter Grab.
9.	Grombach	Jakob Hemmer	Marx Baumann.
10.	Hilsbach	Johannes Wittemann	Johannes Karolus.
11.	Hoffenheim	Heinrich Engelhard	Jakob Muckle.
12.	Kirchardt	Jakob Gebhard	Georg Menold.
13.	Michelfeld	Jakob Dreher	Jakob Brecht R. S.
14.	Neidenstein	Karl Haag	Ludwig Ziegler.
15.	Reihen	Jakob Ziegler	Georg Heiß.
16.	Rohrbach	Philipp Grab	Friedrich Haas.
17.	Sinsheim	Georg Friedrich Haag	Andreas Fleischmann.
18.	Steinsfurth	Georg Goos	Michael Leonhard.
19.	Waldangelloch	Georg Hagmeier	Christian Hofmann.
20.	Weiler	Georg Gaßmann	Jakob Hildenbrand.
21.	Zuzenhausen	Karl Sinn	Georg Obländer.

Hiervon werden die Bürgermeister und Gemeinderäthe in Kenntniß gesetzt.

Sinsheim, den 10. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[1189] Das Lesholzsammeln in den Gemeindswaldungen betr.

Nro. 841. Nach Ansicht der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 1. August 1836 und der Verfügung Großh. Forstpolizeidirektion vom 23. Aug. 1836, Nro. 1697, wird hiermit bestimmt, daß

1) in allen Gemeindswaldungen diesseitigen Forstbezirkes, insofern die Dürftigkeit der Einwohner es erfordert, das Lesholzsammeln mit Beachtung der in §§. 22 und 26 des Forstgesetzes gegebenen Vorschriften stattfinden kann, dabei aber
2) nur dürre Aeste, und zwar nur mit der Hand, ohne Anwendung von Werkzeugen, von den Bäumen ꝛc. abgenommen werden dürfen;
3) das Lesholz im Walde nicht geführt, sondern nur getragen werden darf;
4) das Lesholzsammeln nur in den über 15 Jahren alten Schlägen und nur Dienstags und Samstags in jeder Woche ausgeübt werden kann; und
5) das Lesholzsammeln mit dem 1. Mai 1853 aufhören muß.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, solches, auf den Fall, daß von dem Lesholzsammeln Gebrauch gemacht werden will, in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, und die Waldhüter zugleich hievon in Kenntniß zu setzen.

Sinsheim, den 28. November 1852.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Laurop.

[1181] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 19,956. Die Johann Philipp Scharf's Wittwe von Helmstadt beabsichtigt mit ihren 4 Kindern nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Forderungen in der auf

Donnerstag den 9. Dezember l. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könne.

Neckarbischofsheim, den 23. Nov. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Kuhn.

[1188] Adersbach.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Jakob Lang von Adersbach die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Mittwoch den 5. Januar 1853,
früh 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Adersbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, von Stein erbaut, in der Ziegelgasse, neben Sebastian Frank und Johann Dewald 350 fl.

2.

31,1 Ruthen Garten in zwei Abtheilungen auf Adersbacher Gemarkung 50 fl.

Summa 400 fl.

Sinsheim, den 25. Novbr. 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Steinmetz.
Döpfner,
Thlgs.-Commissär.

[1184] Waibstadt.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden

Samstag den 11. Dezember l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Waibstadt die Liegenschaften des Peter Götz, Bürger und Landwirth zu Waibstadt, öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Das Schätzungsprotokoll ist bis zum Versteigerungstage auf dem Rathhaus zu Waibstadt zur Einsicht der Betheiligten aufgelegt.

Beschreibung der Liegenschaften.

Häuser und Gebäude.

1. Tax.

Ein einstöckiges Wohnhaus und Scheuer an der alten Sinsheimer Straße, einseits Philipp Anton Maierhöfer, anderseits Sebastian Zeitz, vornen Straße, hinten Garten. 600 fl.

2.

1 Morg. 2 Vrtl. 77 $^{9}/_{10}$ Ruth. Aecker, Wiesen, Garten und Wald, zusammen taxirt zu 330 fl.

Summa 930 fl.

Neckarbischofsheim, den 30. Okt. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
Reuer.

[1182] Treschklingen.

Versteigerungs-Zurücknahme.

Auf den Antrag des Klägers wird die in Nro. 139 dieses Blattes ausgeschriebene Versteigerung der Liegenschaften des Friedrich Zweickert zu Treschklingen hiermit wieder zurückgenommen.

Rappenau, den 24. November 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[1185] Obergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem Johann Berner von Obergimpern am

Montag den 6. Dezember 1852,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Obergimpern seine sämmtliche Liegenschaften, bestehend in

ungefähr 6 Morgen Aecker, Wiesen u. Gärten, im Schätzungspreise von 2215 fl.

wiederholt öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Rappenau, den 20. November 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[1187] Daisbach.

Bekanntmachung.

Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 28. Oktober l. J., Nro. 31,505, werden wir bis

Donnerstag den 16. Dezember l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachbenannte zur Erbmasse der Ludwig Sambel'schen Kinder von hier gehörigen Liegenschaften zu Eigenthum versteigern:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und Stall, nebst einem Anbau neben dem Haus, ferner eine Scheuer nebst Heuboden, 2 Stallungen, 2 Keller und daranstoßendes Wasch- und Backhaus, ferner hinten im Hof 2 Holzremieße und mehrere Schweinställe nebst Hofraithe, mitten im Dorf, neben der Schulscheuer und Johann Zimmermann gelegen, vornen die Ortsstraße, hinten der folgende dazu gehörende Garten.

2.

79 Ruthen Gras- und Baumgarten hinter der Scheuer, neben Wilhelm Salzgeber und Ludwig Ziegler, Inventuranschlag 2000 fl.

Bemerkt wird, daß in diesen Realitäten bisher das Wirthschaftsrecht „zum goldenen Ochsen" betrieben worden ist, und sich solche besonders zur Wirthschaft oder zu jedem andern Gewerbsbetrieb eignen.

Daisbach, den 25. November 1852.

Das Waisengericht.
Streng, Bürgermeister.
Glasbrenner,
Rathschreiber.

[1186] Steinsfurth.

Accordbegebung.

Die Verlegung, Fassung und neue Herrichtung des hiesigen Reisbrunnens, sowie die Errichtung einer Tränke an der Elsenz mit Steinhauer- und Maurerarbeit, veranschlagt auf 747 fl. 15 kr., wird

Montag den 13. Dezember l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Gemeindehaus an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Indem wir hiezu Lusttragende anmit einladen, wird bemerkt, daß Plan und Ueberschlag jeden Tag dahier eingesehen werden kann.

Steinsfurth, den 26. November 1852.

Gemeinderath
Goos.
Ehmann.

[1176] Sinsheim.

Empfehlung.

Auf herannahende Weihnachten empfehle ich meine Gold- und Silberwaaren von den neuesten Mustern, welche sich sehr gut zu Geschenken eignen; zugleich empfehle ich mich in allen Arten von Reparaturen in diesem Fache unter der Zusicherung schneller und billiger Bedienung.

Erwin Fleischmann,
Gold- u. Silberarbeiter.

Kapital auszuleihen.

[1177] Es liegen dahier circa 2000 Gulden ganz oder theilweise zum Ausleihen bereit. Wo sagt die Expedition dieses Blattes, oder Kaufmann Köllreutter.

Sinsheim, den 24. November 1852.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind zu haben:

Zahlungsbefehle, bedingte und unbedingte.
Vollstreckungsverfügungen auf Fahrnisse.
Einzugsregister über die für die Gemeindekasse zu erhebenden Umlagen.
Erkundigungsbogen bei Kauf u. Tausch.
Deßgleichen in Untersuchungs-Sachen.
Deßgleichen wegen unehelicher Kinder.

Das Verordnungsblatt des Großh. bad. Kriegsministeriums enthält eine Ministerialverfügung vom 16. d., wornach die Vollzugsverordnung vom 1. März 1851, das Gesetz vom 13. Febr. 1851, die Abänderungen des Konskriptionsgesetzes betreffend, folgende Aenderungen erleidet:

Art. II. zu §. 4. Diejenigen jungen Leute, welche nach zurückgelegtem 17. Lebensjahr, zur früheren Erfüllung ihrer Konskriptionspflicht, freiwillig zugehen wollen, haben sich gleichzeitig mit einem Rekrutenzugang bei dem Kriegsministerium anzumelden, welches solche einer Waffengattung und Truppenabtheilung zuweist. Junge Leute, welche vor erreichtem Konskriptionsalter, ohne Anmeldung bei dem Kriegsministerium, bei den Truppentheilen freiwillig zugehen, werden nicht als zum Zweck früheren Antrittes ihrer künftigen Konskriptionspflicht zugegangen betrachtet, und können daher im Laufe des ersten Dienstjahres von den Kommandostellen wieder entlassen werden.

Art. III. zu §. 5 und 6. 4. d. des Regierungsblattes und Art. III. zu §. 5 und 6. 10 des Militär-Verordnungsblattes. Die ärztlichen Untersuchungen der von den Aemtern den Garnisonskommandantschaften zugewiesenen, um Einstandserlaubniß nachsuchenden Leute finden nur am 1. und 16. jedes Monats statt, und wenn diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, an dem darauf folgenden Tag. Diese Leute haben sich daher den Tag vorher oder Morgens in der Frühe bei der Garnisonskommandantschaft zu melden. Kommandantschaften, bei welchen solche Untersuchungen vorgenommen werden können, bestehen zur Zeit in Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Freiburg und Konstanz.

Zur Geschichte des Tages.

Auf der Großh. bad. Eisenbahn wurden im Monat September 208,593 Personen und 224,607 Ctr. 86 Pfd. Güter befördert. Die Gesammteinnahme betrug 253,524 fl. 23 kr.

Am 23. d. fand zu Bietigheim, Oberamts Rastatt, eine seltene Feier statt. Die Altvogt Bernard Heck'schen Eheleute, welche bereits 53 Jahre in ein und derselben Ehe glücklich und zufrieden gelebt und sich bis zur heutigen Stunde der besten Geistes- und Körperkräfte erfreuen, feierten ihre goldene Hochzeit. Der Großh. Stadtdirektor von Rastatt, Graf v. Hennin, erhöhte die Feier durch seine Anwesenheit. Die Jubilare wurden durch den dortigen Pfarrverweser, der noch einige Geistliche aus der Umgegend dazu eingeladen hatte, mit Kreuz und Fahnen unter dem Geläute aller Glocken und unter Absingung zweckmäßiger Lieder von ihrer Wohnung abgeholt und in die gefüllte Kirche geführt. Als die Jubilare umgeben von den 4 ältesten Männern und 4 ältesten Frauen der Gemeinde — unter letztern befand sich eine Wittwe, die bei der ersten Hochzeit unserer Jubilare Ehrmutter war — aus ihrer Wohnung traten, da sah man manches Auge sich mit Thränen füllen. In der Kirche hielt der dortige Pfarrverweser eine sehr ansprechende Rede über den Text: „Graue Haare sind eine Krone der Ehre, die auf dem Wege der Gerechtigkeit gefunden werden", Sprichw. 16. 31, worauf die Erneuerung des Eheversprechens erfolgte; ein levitirtes Hochamt und das „Großer Gott wir loben Dich", bildete den Schluß der kirchlichen Feier. Um 12 Uhr versammelte man sich zu einem frugalen Mahle in dem festlich gezierten Saale des Gasthauses zum „Ochsen", an welchem gegen 70 Personen von Bietigheim und sämmtliche Bürgermeister der Umgegend Theil nahmen. Den ersten Toast brachte der Jubilar auf das Wohl Sr. Königl. Hoheit unseres Landesregenten Friedrich und unsere Regierung aus; der zweite galt den Jubilaren. Durch die ganze Freudenfeier ging eine Herzlichkeit, wie man sie nicht überall trifft.

Von der Schweizergrenze schreibt man der „K. Ztg.": Man konnte früher nur zu häufig bemerken, daß unsere Demokraten sich in demselben Grade unaufgelegt zu ihrem Lebensberufe zeigten, der ihnen als Nahrungszweig diente, als sie sich für Staatsangelegenheiten interessirten. Sie lagen dem politischen Treiben gewöhnlich ganz besonders in den Wirthshäusern ob, was nicht selten in kurzer Zeit zu einem gänzlichen Vermögenszerfall führte, und an die Stelle des früheren Wohlstandes vieler Familien eine eben so vollständige Verarmung derselben setzte. Hierin liegt eine Hauptursache der vielen Zwangsversteigerungen und Ganten, die noch jetzt in manchen Gegenden des Landes vorkommen. — In Beziehung auf die Handhabung der Polizei in den Wirthshäusern stellte sich deßhalb schon längst die Einführung solcher Normen, welche auf eine zweckmäßige Weise mit der individuellen Freiheit die Wahrung des Familien- und des davon wesentlich abhängenden allgemeinen Wohles vereinbaren, als eine dringende Nothwendigkeit dar. Man fühlt sich deßhalb sehr befriedigt durch die Bestimmung, daß die Polizeibehörden solchen Personen, welche durch ihr Benehmen öffentliches Aergerniß erregen, oder die sich der Trunksucht und Verschwendung hingeben, unter Androhung angemessener Strafen den Besuch der Wirthshäuser zu verbieten hat. — Unwillkürlich drängt sich dabei die Frage auf, ob nicht diese Bestimmung dadurch zweckmäßig ergänzt würde, daß das Verbot, nach dem Vorgange der Gesetzgebung mehrerer Schweizerkantone, auch auf solche Personen ausgedehnt würde, gegen welche die Gant erkannt wurde. Wir sind der Ansicht, daß eine solche Ausdehnung dann zulässig erscheinen dürfte, wenn der in die Gant gerathene Schuldner nicht den Nachweis liefert, daß die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung der Schulden durch das Zusammentreffen zufälliger, außer dem Bereiche eines ihn treffenden Verschuldens liegender Umstände eingetreten sei. Gelingt ihm nämlich dieser Nachweis nicht, so erscheint die Annahme, daß dem Vermögenszerfalle entweder Verschwendung oder doch eine nicht zu entschuldigende Nachlässigkeit in dem Betriebe des Berufsgeschäftes und der Verwaltung des Vermögens zu Grunde liege, als vollkommen gegründet.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. wurden mittelst Einbruchs aus der Sparkasse zu Speyer 7000 fl. (in Kronenthalern und einer englischen Guinee) gestohlen.

In Zweibrücken hat das Appellgericht die Berufung des Wucherers Levi von Grünstadt als unbegründet abgewiesen; er muß 5000 fl. ausbeuteln, wie es ihm das Zuchtpolizeigericht zu Frankenthal zudiktirt hatte.

Die Verhaftung eines Falschmünzers auf der Friedbergergasse in Frankfurt soll ungegründet sein.

Aus Frankfurt wird geschrieben: Der Gauner, welcher in Darmstadt die Ordensdiebstähle u. s. w. beging, und hier verhaftet wurde, war früher schon mehrmals als „Student von Stein aus Gießen" hier anwesend. Jetzt nennt er sich „v. Löwenfels und will aus Toulouse gebürtig sein, spricht aber ein sehr gutes Deutsch.

Der im kurfürstlichen Museum zu Kassel verübte Diebstahl an Medaillen und Münzen ist von größerm Umfange, als man ursprünglich glaubte. Der reelle Werth der entwendeten Gegenstände ist auf 6000 Thaler, und der ideelle auf 18,000 Thaler bestimmt worden.

In den letzten acht Tagen sind in Nürnberg und Umgegend nicht weniger als sechs Selbstmorde vorgekommen. Ein dortiger Schneidermeister und eine Botenfrau, dann ein Handlungslehrling und eine ledige Jüdin aus Fürth, endlich der Provisionsreisende G. aus Weißenburg haben sich in den Kanal gestürzt.

Am 23. November wurde von dem Kölner Assisenhof in Betreff der Anklage wegen Hochverraths gegen Dr. Karl D'Ester, zur Zeit in der Schweiz lebend, erkannt. Derselbe wurde in contumaciam zum Tod und zur Zahlung der Kosten verurtheilt und verordnete der Hof die Veröffentlichung eines Auszuges dieses Urtheils im Amtsblatt, sowie dessen Anheftung am Schandpfahl.

Aus guter Quelle verlautet, die kgl. preuß. Militärverwal-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tung habe den Entschluß gefaßt, den Jägerbataillonen statt des Helms einen schwarzen Hut zu geben. Namentlich die blanken Helmverzierungen sollen für den Tirailleur- und Vorpostendienst sich als nicht sehr geeignet erweisen.

Se. Maj. der König von Preußen hat am 23. d. dem Leichenbegängniß des Staatsministers a. D., General v. Thile, zu Frankfurt a. d. O. beigewohnt und ist am 24. d. wieder in Berlin eingetroffen.

Die in einem Theil der Presse umlaufende Nachricht von der angeblichen Verlobung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der ältesten Tochter der Königin von England ist eine so plumpe Zeitungsente, daß man kaum begreift, wie dieselbe habe Aufnahme finden können.

Die Nachricht, daß der Fürst Pückler-Muskau zur katholischen Kirche überzutreten beabsichtige, ist, wie die „Lith. Corr." schreibt, nicht begründet.

Dem „Fr. J." wird als bestimmt die Thatsache gemeldet, der Zollverein werde nicht zerrissen werden, eine Verständigung werde bald die seitherigen Unterhandlungen krönen, und Oestreich und seine Zolleinigungs-Verbündeten würden dem bisherigen Zollverein durch einen, viele Schranken niederwerfenden Handelsvertrag näher gebracht werden. Ein Zoll- und Handelsbund werde bald ganz Deutschland umschlingen, indem alsdann am Beitritte der noch fehlenden Staaten nicht mehr gezweifelt werden könne. König Wilhelm von Würtemberg habe sich um dieses Resultat hoch verdient gemacht.

Während verschiedene Blätter von einer bevorstehenden oder bereits erfolgten Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen in der Zollfrage sprechen, berichtet der Würtb. „Staatsanzeiger" in einer Korrespondenz aus Wien, daß diese Verständigung bei der größten Geneigtheit Oesterreichs an der bestimmten und wiederholten Ablehnung Preußens gescheitert sei. Doch sei die Hoffnung auf eine spätere Verständigung noch nicht ganz aufgegeben. Dagegen nehmen die Wiener Zollkonferenzen im Allgemeinen ihren ungestörten Fortgang. Auch lasse sich mit Bestimmtheit vorhersagen, daß dieselben in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit geschlossen werden, da der Geist der Einhelligkeit, welcher die Versammlung leitet, die Verständigung sehr erleichtert, daher auch die zu treffenden Vereinbarungen in kürzester Frist festgestellt sein dürften.

Wien. Die Reise des Kaisers nach Warschau zur Zusammenkunft mit dem Czaar und dem König von Preußen wird in wenigen Tagen schon stattfinden, und die französischen Blätter, welche davon sprachen, waren gut unterrichtet. Weniger bekannt dürfte sein, daß der Kaiser in Begleitung des Königs seinen Rückweg über Berlin zu nehmen beabsichtigt. Wenn dieser Plan zur Ausführung kommt, und man hat wohl keinen Grund das Gegentheil zu fürchten, so wäre diese Reise eine Kundgebung dem Ausland gegenüber, um darzuthun, daß ein westlicher Feind es nicht mit Preußen allein zu thun haben würde. Wir zweifeln hier zwar nicht an der Friedensliebe Ludwig Napoleon's; aber wir glauben, daß ihm einige Unterstützung noth thut, um ihn gegen die kriegerische Strömung im eigenen Lande zu befestigen; und was könnte ihm für seine Friedensliebe eine stärkere Stütze gewähren, als die Ueberzeugung, daß er den Norden Deutschlands nicht angreifen könnte, ohne zugleich den Süden gegen sich zu haben? In wie fern die Zusammenkunft der zwei deutschen Monarchen mit den innern Verhältnissen im Zusammenhang steht, wissen wir nicht; aber schwerlich dürfte die handelspolitische Frage eine andere Wirkung davon empfinden, als eine heilsame.

Die „A. Z." erklärt das Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft der Monarchen von Oestreich, Preußen und Rußland zu Warschau für unbegründet.

Die in Paris gepflogenen Verhandlungen bezüglich der Posteinigung Frankreichs mit dem deutschen Postverein sind zu Ende und günstig ausgefallen.

Sämmtliche in Paris ausgestellten Bildnisse Napoleons im kaiserlichen Ornate sind confiscirt worden.

Aus Paris meldet man: Die Abstimmung von 83 Departementen und der Armee ergibt 7,200,000 Ja und 250,000 Nein. Es fehlt also noch die Abstimmung von drei Departementen, worunter Korsika, von Algerien und den andern Kolonien, so daß das Ergebniß wohl ungefähr so viele Ja ergeben dürfte, als die Abstimmung vom Dezember v. J.

Am 2. Dezember begibt sich der Kaiser Napoleon III. in die Tuilerien, wo die drei großen Staatskörper seiner harren werden, um ihn in seiner neuen Würde zu begrüßen.

In den Arsenalen der französischen Marine herrscht die größte Thätigkeit. Auf allen Werften werden Kiele zu neuen Schraubendampfschiffen gelegt.

Die britische Mittelmeerflotte erhielt Befehl, nach Tunis zu segeln, wo die französische sich bereits befindet.

Dem „Observer" zufolge haben ungefähr 80,000 Personen Geld ausgegeben, um das Leichenbegängniß des Herzogs v. Wellington zu sehen, indem sie Plätze aller Art miethten. Wenn man diese Miethkosten auf einen Souverain per Kopf (und dies ist sehr gering angeschlagen) abschätzt, so ergeben sich nach unserem Gelde 960,000 fl.

Der engl. Premierminister Graf Derby wird den zum Leichenbegängnisse des Herzogs von Wellington nach London gekommenen fremden Offizieren ein Banket geben. Der französische Botschafter Graf Walewski wird dem Festmahle beiwohnen.

Das Befinden des Königs von Schweden hat sich wieder verschlimmert. Die Besorgnisse steigen.

(Verspätet eingesandt.)

Sinsheim, den 24. November 1852.

Zum Geburtstage der Fräulein A. B.

Sei mir gegrüßt du Tag der Wonne
Wo Du das Lebenslicht zum erstenmal erblickt
Wo lieblich, gleich dem Glanz der Sonne,
So freundlich Dir das Mutterauge zugenickt.
O welche Freude, welche Herzenslust
Vereinigte sich da in Deiner Mutter Brust.
Sie dankte Gott gewiß recht herzlich da im Stillen,
Der Dir das Leben gab nach seinem Willen.

Drum sei es dieser Tag der mich bestimmt zum Sange,
Verschließe nicht den wonnigen Tönen jetzt dein Ohr,
Damit der Verse Laut mit ihrem Klange
Sich wiedergeben in der Herzen frohen Chor.
Der Himmel möge Dich auch fernerhin erhalten,
Zur Freude aller Deiner Lieben hier,
Und Gottes unsichtbarlicher Gewalten
Ein frohes Dasein geben Dir.

Verschmähe nicht der Verse kleine Zahl,
Die aus der Seele eines Freundes fließen;
Es ist die reinste Quelle allzumal,
Die an dem heutigen Tag sich will ergießen;
Ein Gott ist es, der sie einst hat geschaffen
Zum ernsten Ziel, das er uns hat gesteckt
Und durch des Geistes heil'ge Waffen
In unserer Brust zum Leben hat geweckt.

Gewidmet von einem Musikfreund.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.